

Verhandelt zu Wismar, am 04. April 2022

Vor mir, dem unterzeichnenden

Notar Martin Arnold

mit dem Amtssitz in der Hansestadt Wismar,

erschieden heute in meinen Amtsräumen Am Markt 23, 23966 Wismar:

- 1) Herr Christian Waedow, geb. am 02.08.1957,
geschäftsansässig Störtebekerstraße 38, 18528 Bergen auf Rügen,
ausgewiesen durch gültigen deutschen Personalausweis,

nachstehend nach Angabe nicht für sich handelnd, sondern aufgrund ihm erteilter Vollmacht für

Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e.V.,

mit Sitz in Bergen auf Rügen,

Geschäftsanschrift nach Angabe: Störtebekerstraße 38, 18528 Bergen auf Rügen,

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stralsund VR 2161,

dazu das Original der Vollmacht vom 28.03.2022 vorlegend, welches dieser Niederschrift beigeheftet wird,

- 2) Herr Kay Krehahn, geb. am 12.08.1966,
wohnhaft Strandstraße 9, 18230 Ostseebad Rerik,
ausgewiesen durch gültigen deutschen Personalausweis,

nachstehend nach Angabe nicht für sich im eigenen Namen handelnd, sondern als umfassend mündlich Bevollmächtigter, mit der Verpflichtung, eine Vollmachtsbestätigung nachzureichen, die mit ihrem Eingang beim amtierenden Notar allen Beteiligten gegenüber wirksam werden soll, für

Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.,

mit Sitz in Kröpelin,

Geschäftsanschrift nach Angabe: Hauptstraße 22, 18236 Kröpelin,

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Rostock VR 2368,

- 3) Herr Burkhard Andreas Georg Teuber, geb. am 11.02.1960,
geschäftsansässig Wilhelmstraße 7, 30171 Hannover,
ausgewiesen durch gültigen deutschen Personalausweis,

nachstehend nicht für sich im eigenen Namen handelnd, sondern als einzelvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied für

Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.,

mit Sitz in Hannover,

Geschäftsanschrift nach Angabe: Wilhelmstraße 7, 30171 Hannover,

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover VR 6124,

- 4) a) Frau Katja Glybowski, geb. am 31.03.1980,
geschäftsmässig Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt,
ausgewiesen durch gültigen deutschen Personalausweis,
- b) Herr Andreas Reinhard Krauß, geb. am 20.03.1975,
geschäftsmässig Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt,
ausgewiesen durch gültigen deutschen Personalausweis,

beide nachstehend nicht für sich handelnd, sondern jeweils als einzelvertretungs-
berechtigte Geschäftsführer für die Firma

Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH,
mit Sitz in Erfurt,
Geschäftsanschrift: Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena Nr. HRB 106670.

- 5) Frau Claudia Baude,
geb. am 22.03.1971 in Nordhausen,
geschäftsmässig Haffwinkel 18, 18230 Ostseebad Rerik
von Person bekannt,

nachstehend nicht für sich handelnd, sondern als einzelvertretungsberechtigte Ge-
schäftsführerin für die

AWO Sano gemeinnützige GmbH Gesundheit - Erholung - Bildung
mit Sitz in Rerik,
Geschäftsanschrift: Haffwinkel 18, 18230 Ostseebad Rerik,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter HRB 7451,
-nachstehend auch nur „Gesellschaft“ genannt-.

Der Notar bescheinigt zu den Beteiligten zu 3) und 4) auf Grund jeweiliger am heutigen Tage
erfolgter Einsichtnahme in das elektronische Register

- a) zum Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover unter VR 6124,
- dass der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. dort eingetragen steht
 - dass Herr Burkhard Teuber als Vorsitzender zur Einzelvertretung des genannten Vereins befugt ist,
- b) zum Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 106670,
- dass die Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH dort eingetragen steht,
 - dass Herr Andreas Krauß und Frau Katja Glybowski als Geschäftsführer je zur Einzelvertretung der genannten Firma befugt sind.

Der Notar bescheinigt zur AWO SANO gemeinnützige GmbH Gesundheit – Erholung – Bil-
dung) auf Grund am heutigen Tage erfolgter Einsichtnahme in das elektronische Register zum
Handelsregister des Amtsgerichts Rostock Nr. HRB 7451, dass

- die Firma AWO SANO gemeinnützige GmbH Gesundheit – Erholung – Bildung mit dem Sitz in Rerik dort eingetragen steht,

- Frau Claudia Baude als Geschäftsführerin zur Einzelvertretung der genannten Firma befugt ist.

Der Notar fragte, ob er oder eine Person, mit der er sich zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden hat, außerhalb ihrer Amtstätigkeit schon in derselben Angelegenheit, die Gegenstand der nachstehenden Beurkundung ist, tätig waren oder sind. Die Frage wurde verneint.

Die Erschienenen erklärten zu meiner notariellen Niederschrift:

I.

Wir, die Beteiligten zu 1) bis 4) sind die alleinigen Gesellschafter der

AWO Sano gemeinnützige GmbH Gesundheit - Erholung - Bildung
mit Sitz in Rerik,
Geschäftsanschrift: Haffwinkel 18, 18230 Ostseebad Rerik,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter HRB 7451.

Ihr Stammkapital beträgt 307.000,00 EUR.

An dem Stammkapital sind beteiligt:

Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e.V.
mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 92.100,00 EUR,
Summe der Nennbeträge: 92.100,00 EUR = 30 % des Stammkapitals,

Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.
mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 92.100,00 EUR,
Summe der Nennbeträge: 92.100,00 EUR = 30 % des Stammkapitals,

Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 61.400,00 EUR,
Summe der Nennbeträge: 61.400,00 EUR = 20 % des Stammkapitals,

Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH
mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 61.400,00 EUR,
Summe der Nennbeträge: 61.400,00 EUR = 20 % des Stammkapitals.

Eine Kopie der aktuell beim Handelsregister hinterlegten Gesellschafterliste ist als Anlage 1 allein zu Nachweiszwecken dieser Urkunde beigelegt. Im Handelsregister ist gegen die Richtigkeit der Liste kein Widerspruch zugeordnet. Die Gesellschaft und die Gesellschafter erklären, dass der aus der Anlage 1 ersichtliche Inhalt der Gesellschafterliste **insgesamt** den aktuellen Stand enthält.

II.

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung halten die Erschienenen, handelnd wie angegeben, hiermit eine

Gesellschafterversammlung

der genannten Gesellschaft ab und beschließen einstimmig, was folgt:

- Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wird insgesamt neu gefasst und ist dieser Urkunde als **Anlage 2** beigelegt. Auf die Anlage 2 wird hiermit verwiesen, sie wurde verlesen.

Die Erschienenen erklärten sodann die Gesellschafterversammlung für beendet.

III.

Weiteres soll heute nicht bestimmt werden. Die Beteiligten wünschten die ausschließliche Beurkundung der von ihnen vorgelegten Satzung.

Belehrt wurde nach dem Beurkundungsgesetz.

Der Notar hat darauf hingewiesen, dass gefasste satzungsändernde Beschlüsse die Gesellschafter zwar untereinander binden, die Änderung des Gesellschaftsvertrags aber erst mit Eintragung im Handelsregister wirksam wird. Der Notar hat weiter darüber belehrt, dass die Gesellschaft auch zukünftig sämtliche Genehmigungen nach Gewerbe- und Handwerksrecht, die sie nach ihrem Unternehmensgegenstand benötigt, zu haben hat und dass allein das Vorliegen dieser Genehmigungen nicht mehr im Handelsregisterverfahren geprüft wird.

IV.

Dem Notar wird uneingeschränkte Vollmacht im Registerverfahren und bei dem Vollzug der heutigen Urkunde erteilt.

Die Kosten der heutigen Urkunde trägt die AWO Sano gemeinnützige GmbH Gesundheit - Erholung - Bildung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Bullendorf *Christian Deubow*
Andreas *By*
F. Johnson
Andreas
Arnold



Bergen, 28.03.2022

Beschluss Nr. 04/2022

des Vorstandes des Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e. V.

Der Vorstand beschließt auf seiner heutigen Sitzung wie folgt:

Der AWO Regionalverband Rügen e.V. mit Sitz in Bergen auf Rügen (eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stralsund unter VR 2161),
Anschrift: Störtebekerstraße 38, 18528 Bergen auf Rügen
-nachfolgend auch nur „Vollmachtgeber“-

ist Gesellschafter der AWO Sano gemeinnützige GmbH Gesundheit - Erholung – Bildung mit Sitz in Rerik (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter HRB 7451),
-nachfolgend auch nur „Gesellschaft“-

Der Vollmachtgeber erteilt hiermit Herrn Christian Waedow, geb. am 02.08.1957, wohnhaft Bergen auf Rügen, geschäftsansässig beim Vollmachtgeber,
-nachfolgend auch nur „Bevollmächtigter“-
Vollmacht, den Vollmachtgeber in allen Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft vollumfänglich zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben zwar in jeder nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag/Satzung zulässigen Weise, einschließlich der Abstimmung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages/der Satzung. Der Bevollmächtigte ist berechtigt alle erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen abzugeben. Der Bevollmächtigte ist berechtigt Untervollmacht zu erteilen.



Annahme



Ablehnung

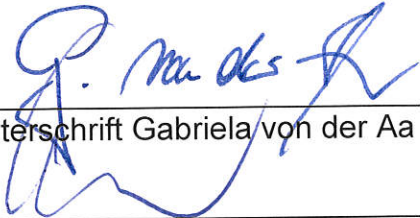


Nichtbefassung



Wiedervorlage

Datum, Stempel



Unterschrift Gabriela von der Aa

Unterschrift Rainer Schultz

Unterschrift Jutta Donig

Gesellschafterliste

der

AWO Sano gemeinnützige GmbH Gesundheit – Erholung – Bildung mit Sitz in Ostseebad Rerik
(Amtsgericht Rostock HRB 7451)

aktuelle Nummer des Geschäftsanteils	Vor- und Nachname/ Firma des Gesellschafters <small>(bei nicht eingetragenen Gesellschaften nebst Angabe deren Gesellschaft)</small>	Geburts- datum	Wohnort/Sitz des Gesellschafters <small>(bei eingetragenen Gesellschaften nebst Angabe des zuständigen Registerrichters und Registernummer)</small>	Nennbetrag des Geschäftsanteil [in Euro]	Prozent des Stamm- kapitals des einzelnen Gesellschafters	Gesamt- umfang der Beteiligung des Gesellschafters am Stamm- kapital [in Prozent]
1	Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e.V.		Bergen auf Rügen Amtsgericht Stralsund VR 2161	92.100,00	30	30
2	Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.		Kröpelin Amtsgericht Rostock VR 2368	92.100,00	30	30
3	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.		Hannover Amtsgericht Hannover VR 6124	61.400,00	20	20
4	Arbeiterwohlfahrt Alten-, Jugend- und SozialhilfegGmbH		Erfurt Amtsgericht Jena HRB 106670	61.400,00	20	20
Stammkapital [=Euro]				307.000,00	100	100



Michael Bauer, Geschäftsführer
Tel. 03 82 96 1 72 0 • Fax 03 82 96 1 72 129

ORT Rerik, 13.11.2018
DATUM

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Wismar, den 16.07.2018

Martin Arnold, Notar

Gesellschaftsvertrag der

AWO Sano gemeinnützige GmbH Gesundheit - Erholung - Bildung

§ 1

Firma und Sitz

- (1) Die Firma lautet

AWO Sano gemeinnützige GmbH Gesundheit - Erholung - Bildung

- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rerik.
- (3) Die Organe der Gesellschaft bekennen sich ausdrücklich zum Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt und zum AWO Governance-Kodex. Die Organmitglieder der Gesellschaft sowie die Geschäftsführung müssen Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt sein.

§ 2

Gegenstand

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, sowie die Unterstützung wirtschaftlich hilfsbedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
- a) Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe in Form von Erholungskuren, insbesondere Mutter/Vater-Kind-Kuren, für Jugendliche sowie Mütter in geeigneten Müttergenesungsheimen gemäß §§ 24 SGB V, § 41 SGB V und § 47 SGB XII,
 - b) Erwachsenenbildung nach Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWBG) zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung durch anerkannte Bildungsveranstaltungen,
 - c) Familienerholungsmaßnahmen für Familien, deren Bezüge gemäß § 53 Satz 1 Nr. 2 AO nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des §28 SGB XII; beim Alleinstehenden oder Alleinerziehenden tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes; im Übrigen gelten die weiteren Ausführungen des § 53 Satz 1 Nr. 2 AO,
 - d) Errichtung, Betrieb und Verwaltung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Angebote von therapeutischen Dienstleistungen, insbesondere Sport- und Physiotherapie.
- (2) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen und Zweigniederlassungen errichten. Insbesondere ist sie berechtigt, ihre Mittel im zulässigen Rahmen des § 58 Nr. 1 bis 10 AO zu verwenden.
- (3) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

- (5) Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der Sacheinlagen zurück.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 307.000 (in Worten: Euro dreihundertsiebentausend).

Gesellschafter sind:

- a) der Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e.V.,
mit Sitz in Bergen/Rügen,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bergen/Rügen unter Nr. VR 2161,
hinsichtlich des Geschäftsanteiles Nr. 1 in Höhe von € 92.100,00, dies entspricht 30 % des Stammkapitals
- b) der Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.,
mit Sitz in Kröpelin,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bad Doberan unter Nr. VR 2368,
hinsichtlich des Geschäftsanteiles Nr. 2 in Höhe von € 92.100,00, dies entspricht 30 % des Stammkapitals
- c) der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.,
mit Sitz in Hannover,
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover unter Nr. VR 6124,
hinsichtlich des Geschäftsanteils Nr. 3 in Höhe von € 61.400,00, dies entspricht 20 % des Stammkapitals
- d) die AWO Alten-, Jugend und Sozialhilfe gGmbH,
mit Sitz in Erfurt,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter Nr. HRB 106670,
hinsichtlich des Geschäftsanteiles Nr. 4 in Höhe von € 61.400,00, dies entspricht 20 % des Stammkapitals.

§ 4

Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Zur Gesellschafterversammlung sind alle Gesellschafter schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Solange alle Gesellschafter damit einverstanden sind, kann die Einladung zur Gesellschafterversammlung und die Zustellung der gesellschaftsrelevanten Unterlagen auch per E-Mail erfolgen. Zwischen der Absendung der Einladung und dem Tag der Versammlung muss mindestens ein Abstand von vierzehn Tagen liegen.
- (2) Solange alle Gesellschafter damit einverstanden sind, kann die Gesellschafterversammlung ganz oder teilweise mit persönlicher Anwesenheit oder virtuell (Videotelefonie, Telefonkonferenz, etc.) abgehalten werden, sofern es von der Mehrheit der Gesellschafter erwünscht ist. Auch eine virtuelle Zuschaltung von einzelnen Gesellschaftern ist möglich.

- (3) Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie soll folgendes enthalten:
- Tag, Ort und Zeit der Versammlung,
 - Namen der anwesenden und vertretenen Gesellschafter sowie der Vertreter und sonstiger Teilnehmer,
 - Tagesordnung und Anträge,
 - Ergebnisse der Abstimmung und Wortlaut der gefassten Beschlüsse,
 - Angaben über die sonstige Erledigung von Anträgen.

Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und einem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen. In gleicher Weise ist über die Fassung von Gesellschafterbeschlüssen außerhalb von Gesellschafterversammlungen eine Niederschrift zu errichten, die von sämtlichen Gesellschaftern zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist allen Gesellschaftern unverzüglich gegen Empfangsnachweis zu übermitteln.

§ 5

Gesellschafterbeschlüsse

- (1) Gesellschafterbeschlüsse werden grundsätzlich in Versammlungen, auch virtuellen gefasst. Sie werden vom Versammlungsleiter festgestellt und gemäß § 4 Abs. 3 dokumentiert. Jedoch können Gesellschafterbeschlüsse auch brieflich, telefonisch, telegraphisch, fernschriftlich, per Telefax oder per E-Mail gefasst werden, wenn alle Gesellschafter mit dieser Art der Beschlussfassung einverstanden sind.
- (2) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 70% des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung hiernach als nicht beschlussfähig, so ist binnen einer Woche eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung und einer Einberufungsfrist, die bis auf sieben Tage verkürzt werden kann, einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig; hierauf ist in der wiederholten Einberufung hinzuweisen.
- (3) Das Stimmrecht der Gesellschafter entspricht den jeweiligen Gesellschafteranteilen gemäß § 3 dieser Satzung. Das jeweilige Stimmrecht der Gesellschafter wird grundsätzlich auf eine Person vereint. Die Teilnahme einer weiteren Vertretung der jeweiligen Gesellschafter ist zulässig. Das Stimmrecht ruht für den Gesellschafter, der gekündigt hat.
- (4) Die Gesellschafterversammlung beschließt:
- a) mit Zustimmung aller Gesellschafter über den Abschluss von Unternehmensverträgen, kraft derer die Gesellschaft ihr Unternehmen der Leitung einer anderen Gesellschaft unterstellt, die Übernahme ihrer Gewinne ganz oder teilweise durch diese zulässt oder ihre Gewinne mit diesem zusammenlegt oder ihren Geschäftsbetrieb dieser Gesellschaft verpachtet oder sonst überlässt:
 - b) mit einer Mehrheit von 3/4 plus eine Stimme der abgegebenen Stimmen über:
 - aa) Bestellung, Abberufung oder Entlastung der Geschäftsführung,
 - bb) Beschlüsse gemäß § 7 (Veräußerung von Geschäftsanteilen),
 - cc) Beschlüsse über die Einziehung und Auflösung,

- dd) Beschlüsse, die nach Bestimmungen dieses Vertrages oder, soweit in diesem Vertrag keine abweichende Regelung getroffen ist, nach gesetzlichen Bestimmungen einer solchen Mehrheit bedürfen,
 - ee) Änderungen des Gesellschaftsvertrages
 - c) über alle anderen Beschlussgegenstände mit einfacher Mehrheit.
- (5) Gesellschafterbeschlüsse können nur innerhalb eines Monats nach Zugang des Protokolls (§ 4 Abs. 3) angefochten werden.

§ 6

Vertretung, Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung berufen und abberufen werden.
- (2) Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so ist er stets alleinvertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen vertreten. Auch wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, kann einem oder mehreren Geschäftsführern das Recht der Alleinvertretung verliehen werden.
- (3) Eine Befreiung von § 181 BGB (Insichgeschäft) ist ausgeschlossen. Die Geschäftsführung ist von den Verboten des Selbstkontrahierens und der Mehrfachvertretung (§ 181) nicht befreit.

§ 7

Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil davon, insbesondere die Abtretung, Verpfändung oder sonstige Belastung, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung durch Beschluss der Gesellschafter. Über die Erteilung der Zustimmung beschließt die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 plus eine Stimme der abgegebenen Stimmen.

§ 8

Einziehung

- (1) Die Einziehung von Geschäftsanteilen mit Zustimmung des Betroffenen ist zulässig.
- (2) Der Zustimmung des betroffenen Gesellschafters bedarf es nicht, wenn
 - a) über das Vermögen des Gesellschafters das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet ist und nicht binnen drei Monaten wieder aufgehoben wird oder die Eröffnung des Konkurses mangels Masse abgelehnt wird,
 - b) von Seiten eines Gläubigers des Gesellschafters Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in den Geschäftsanteil des Gesellschafters vorgenommen werden und es dem Inhaber des Geschäftsanteils nicht binnen drei Monaten seit Beginn dieser Maßnahme gelungen ist, ihre Aufhebung zu erreichen,
 - c) in der Person des Gesellschafters ein wichtiger seinen Ausschluss rechtfertigender Grund vorliegt.
- (3) Bei den Beschlüssen gemäß Abs. 2 und 5 ist der betroffene Gesellschafter vom Stimmrecht ausgeschlossen.

- (4) Steht ein Geschäftsanteil mehreren Mitberechtigten ungeteilt zu, ist die Einziehung gemäß Abs. 2 auch dann zulässig, wenn die Einziehungsvoraussetzungen nur in der Person eines Mitberechtigten vorliegen.
- (5) Statt der Einziehung kann im Falle des Abs. 1 wie im Falle des Abs. 2 die Gesellschafterversammlung in notariell beurkundeter Form die Übertragung des Geschäftsanteils oder von Teilen davon auf die Gesellschaft, auf zur Übernahme bereite Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung oder auf einen Dritten beschließen. Im Falle einer Übertragung auf Gesellschafter oder Dritte gelten ferner Abs. 7 und 8 mit der Maßgabe, dass die Vergütung nicht von der Gesellschaft, sondern vom Erwerber geschuldet wird. Die Übertragung wird wirksam, sobald die Abfindung gezahlt oder für die noch nicht fällige Abfindung eine selbstschuldnerische und unwiderrufliche Bankbürgschaft gestellt ist.
- (6) Vom Gesellschafterbeschluss, der die Einziehung oder die Übertragung des Geschäftsanteils anordnet, an ruht das Stimmrecht des betroffenen Gesellschafters.
- (7) Dem Gesellschafter steht eine Abfindung in Höhe der eingezahlten Kapitalanteile und dem gemeinen Wert seiner Sacheinlagen zu.
- (8) Anstelle eines eingezogenen Geschäftsanteils kann durch Gesellschafterbeschluss ein neuer gebildet werden.

§ 9

Jahresabschluss und Gewinnverwendung

- (1) Spätestens drei Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres ist von der Geschäftsführung die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das abgeschlossene Geschäftsjahr aufzustellen. Die Frist verlängert sich auf sechs Monate, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (2) Über die Höhe des auszuschüttenden Gewinns und der zu bildenden Rücklagen beschließt jeweils die Gesellschafterversammlung.

§ 10

Auflösung der Gesellschaft, Wettbewerbsverbot

- (1) Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, jeweils vorbehaltlich ihrer Gemeinnützigkeit an den
 - a) Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rügen e.V.,
mit Sitz in Bergen/Rügen zu 30%
 - b) Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.,
mit Sitz in Kröpelin zu 30 %
 - c) Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.,
mit Sitz in Hannover zu 20 %
 - d) AWO Alten-, Jugend und Sozialhilfe gGmbH,
mit Sitz in Erfurt zu 20%

Jeder der Vorgenannten hat das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

- (2) Den Geschäftsführern und den Gesellschaftern der Gesellschaft kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Über die Art und den Umfang der Befreiung sowie die Entgeltlichkeit beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit.

§ 11

Geschäftsjahr, Bekanntmachungen, Kostenübernahme

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.